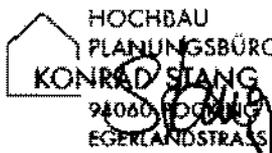


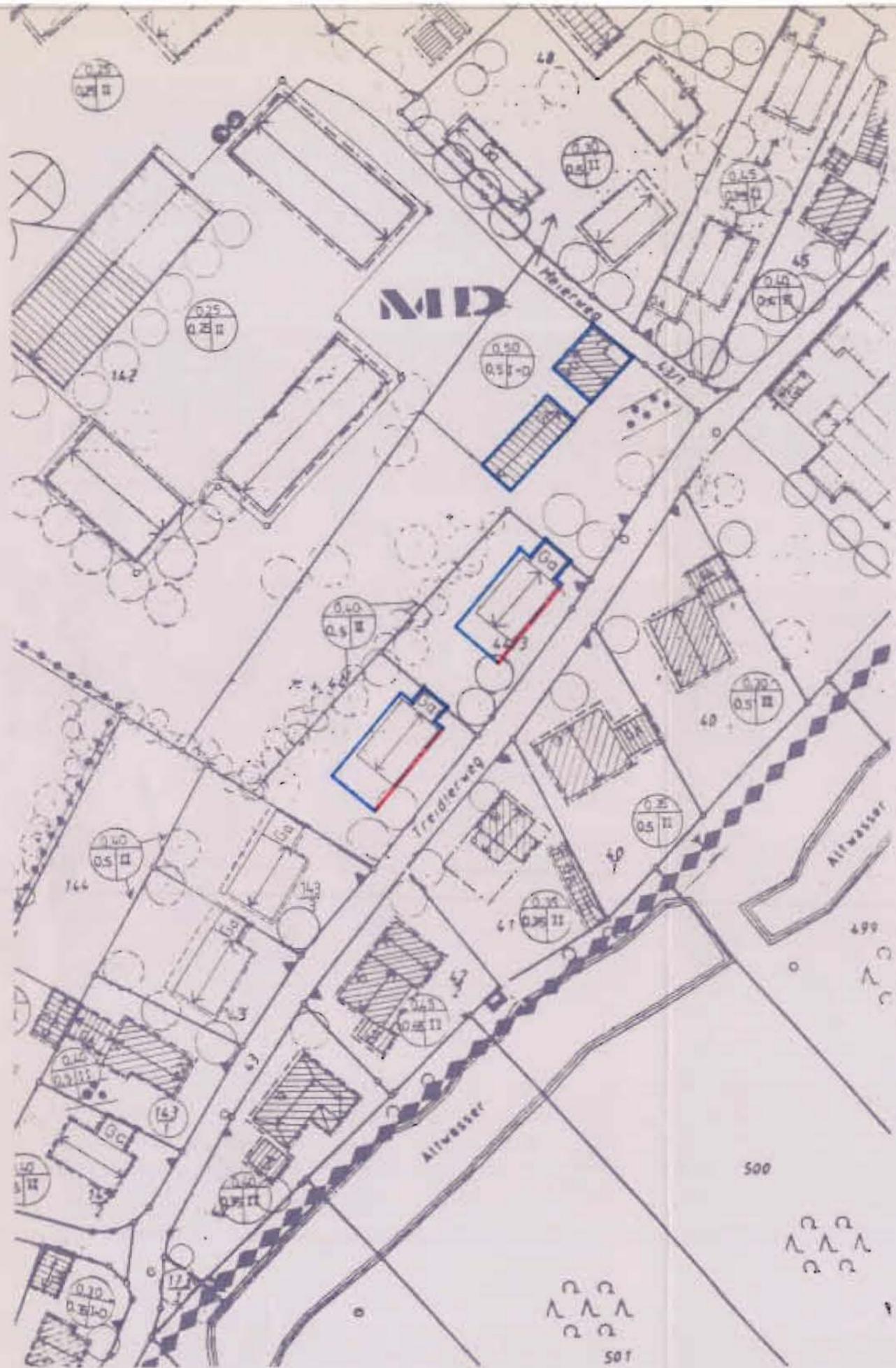
BEBAUUNGSPLAN ORTSTEIL EGGLFING

19. ÄNDERUNG
MIT DECKBLATT NR.: 19

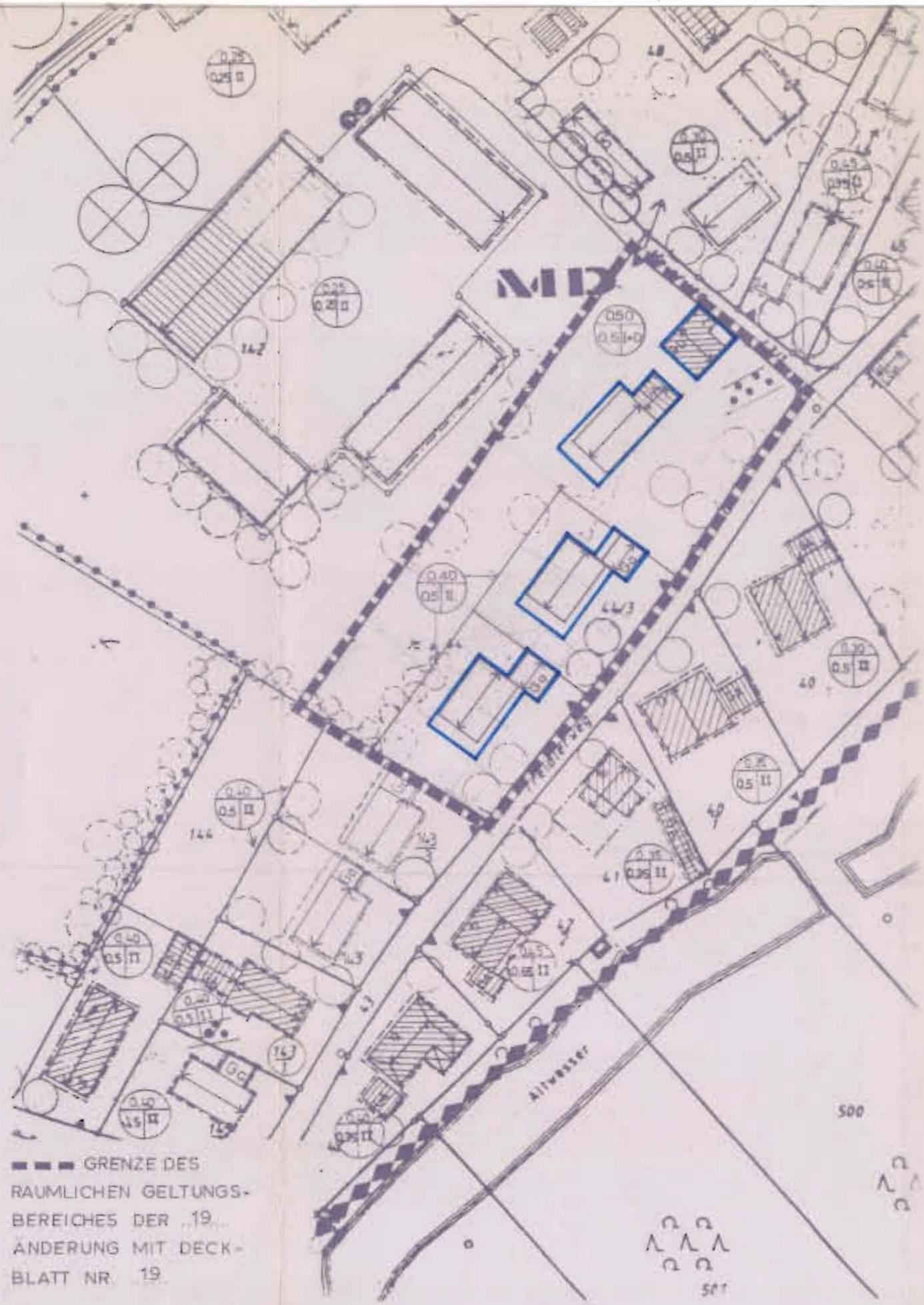
Gemeinde : BAD FÜSSING
Landkreis : PASSAU

ENTWURFSVERFASSER :
POCKING, DEN 09.05.2000


HOCHBAU
PLANUNGSBÜRO
KONRAD STANG
94080 EGGFING
EGERLANDSTRASSE 10
TEL. 085 31/12279 - FAX 13285



BEBAUUNGSPLAN: BESTAND



BEBAUUNGSPLAN: ÄNDERUNG

Bebauungsplan „Ortsteil Eggfing“ 19. Änderung mit Deckblatt Nr. 19

Begründung:

Im bestehenden Bebauungsplan sind die Baugrenzen unmittelbar um das vorhandene Nebengebäude eingezeichnet. Das Nebengebäude soll teilweise abgebrochen werden (die Holzkonstruktion). Es ist geplant, an den verbleibenden gemauerten Gebäudeteil ein Wohngebäude anzubauen und an der Grundstücksgrenze zu Fl.Nr. 142 Gemarkung Eggfing eine Grenzgarage zu errichten. Diese Grenzgarage wurde jedoch aufgrund vorgebrachter Anregungen des Grundstücksnachbarn (während der Beteiligung gemäß § 13 BauGB) ersatzlos aus dem Deckblatt herausgenommen. Die Erschließung dieser geplanten Gebäude erfolgt von der Nord-Ost Seite, über den vorhandenen Meierweg.

Die vorhandenen Grundstückszuschnitte im Bereich der Gebäude am Treidlerweg werden durch diese Änderung in Größe und Lage verändert. Die geplanten Gebäude verschieben sich mehr in die Nord-West Richtung, um die vorgelagerten Süd-Vorgärten zu vergrößern. Aus Baulinien zum Treidlerweg hin werden Baugrenzen.

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ortsteil Eggfing“ gelten unverändert weiter.

Bad Füssing, 09.05.2000

**Bebauungsplan „ORTSTEIL EGGLFING“
19. Änderung mit Deckblatt Nr. 19**

Verfahrenshinweise:

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 29.06.2000 die 19. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Die vorgebrachten Anregungen wurden beschlussmässig behandelt.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 18.07.2000



Gnan, Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 18.07.2000 gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 18.07.2000 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 18.07.2000



Gnan, Bürgermeister